

Der Netzentwicklungsplan Gas



Dr. Hans-Jürgen de Buhr

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG

Inhalt

- **Verpflichtung zur Erstellung des NEP**
- **Inhalt des NEP**
- **Zusammenspiel GRIP – TYNDP – NEP**
- **Zeitlicher Ablauf**
- **Ergebnisse des Konsultationsentwurfs zum NEP 2014**

Verpflichtung zur Erstellung des NEP

Durch die Umsetzung des 3. Europäischen Energiebinnenmarktpakets ergibt sich aus Artikel 22 der Richtlinie 2009/73/EG die Anforderung zur Erstellung eines Netzentwicklungsplans (NEP).

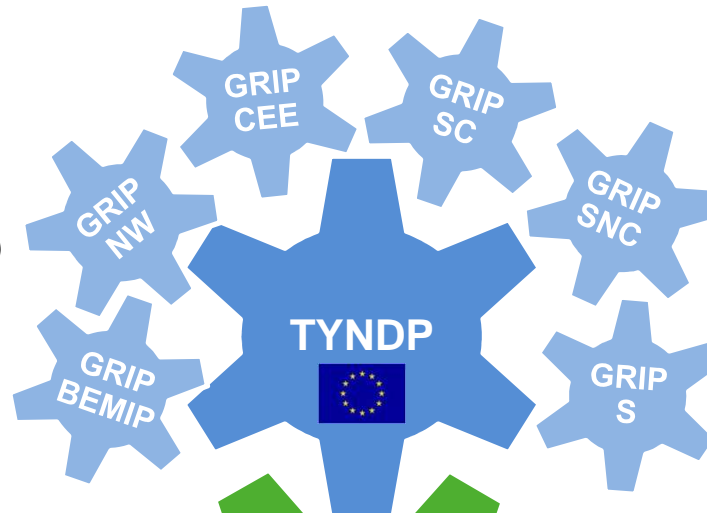
- § 15a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beschreibt die Anforderungen an den NEP.
- Fernleitungsnetzbetreiber haben jedes Jahr einen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen und der Bundesnetzagentur vorzulegen, erstmals zum 1. April 2012.
- Grundlage für den NEP bildet ein Szenariorahmen. Sowohl der Szenariorahmen als auch der NEP sind mit Marktteilnehmern und Öffentlichkeit zu konsultieren.
- Der NEP hat insbesondere die in den nächsten drei Jahren erforderlichen Netzausbaumaßnahmen zu enthalten, im Übrigen aber sämtliche Maßnahmen für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetreiber in den nächsten zehn Jahren.
- Die Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfs nach § 17 der GasNZV wurde in den NEP integriert.
- Der NEP muss mit dem nach Artikel 8 Abs. 3b der Richtlinie 2009/715/EG zu erstellenden, zehnjähriger Netzentwicklungsplan (TYNDP) konsistent sein.

Inhalt des NEP

- Rechtliche Grundlagen und Zeitplan
- Beschreibung der Bedarfsszenarien und Erläuterung der zugrundeliegenden Annahmen
- Beschreibung der Eingangsgrößen zur Modellierung des Fernleitungsnetzes (z.B. Kapazitätsbedarfe der VNB, Speicher, Kraftwerksanfragen)
- Status Quo des heutigen Fernleitungsnetzes
 - Stand der Umsetzungsprojekte aus vorherigen NEPs
 - Auflistung von geplanten Pipelineprojekten
 - Analyse historischer Unterbrechungen
 - Zukünftige Herausforderungen (z.B. L-/H-Gas-Umstellung)
- Versorgungssicherheit - denkbare Störungen der Erdgasversorgung werden untersucht
- Ergebnisse aus der Modellierung
- Resultierende Netzausbaumaßnahmen
- Sonderthemen (z.B. Power-to-Gas)

Zusammenspiel GRIP – TYNDP – NEP

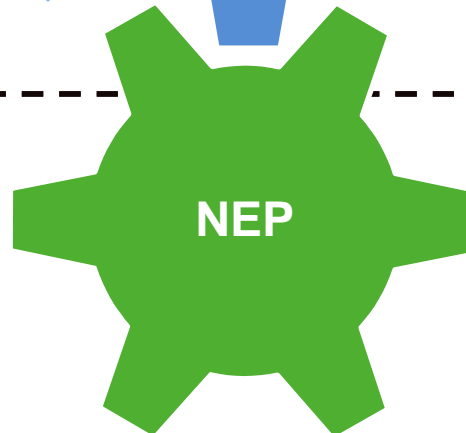
ENTSOG /
europäische TSO



GRIP und TYNDP

- Erstellung rechtlich verpflichtend.
- Maßnahmen sind nicht verbindlich.

FNB Gas



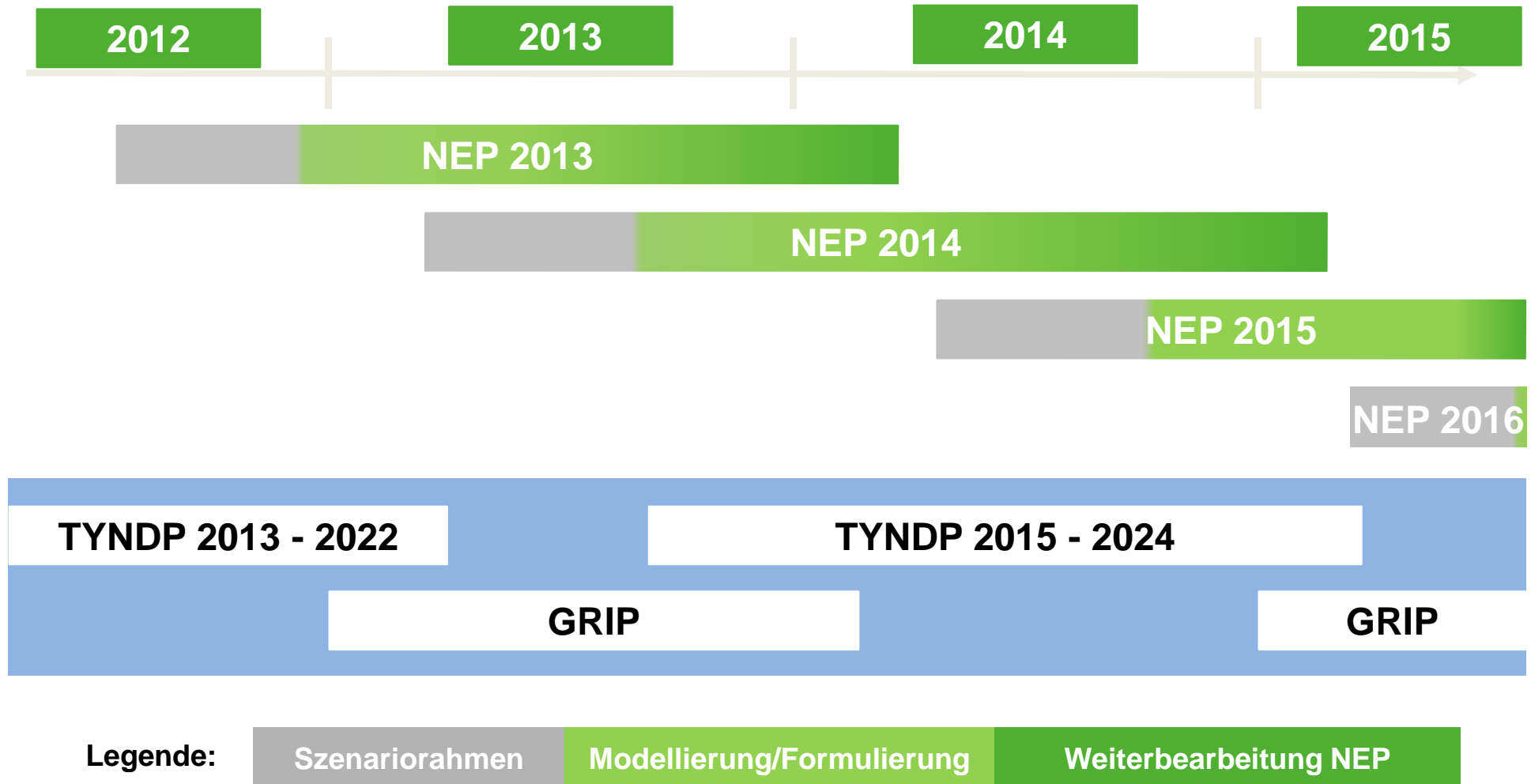
NEP

- Erstellung rechtlich verpflichtend.
- Maßnahmen sind verbindlich.
- Konsistenz mit TYNDP erforderlich

GRIP - Gas Regional Investment Plan z.B. NW - North West

Europe

Zeitlicher Ablauf

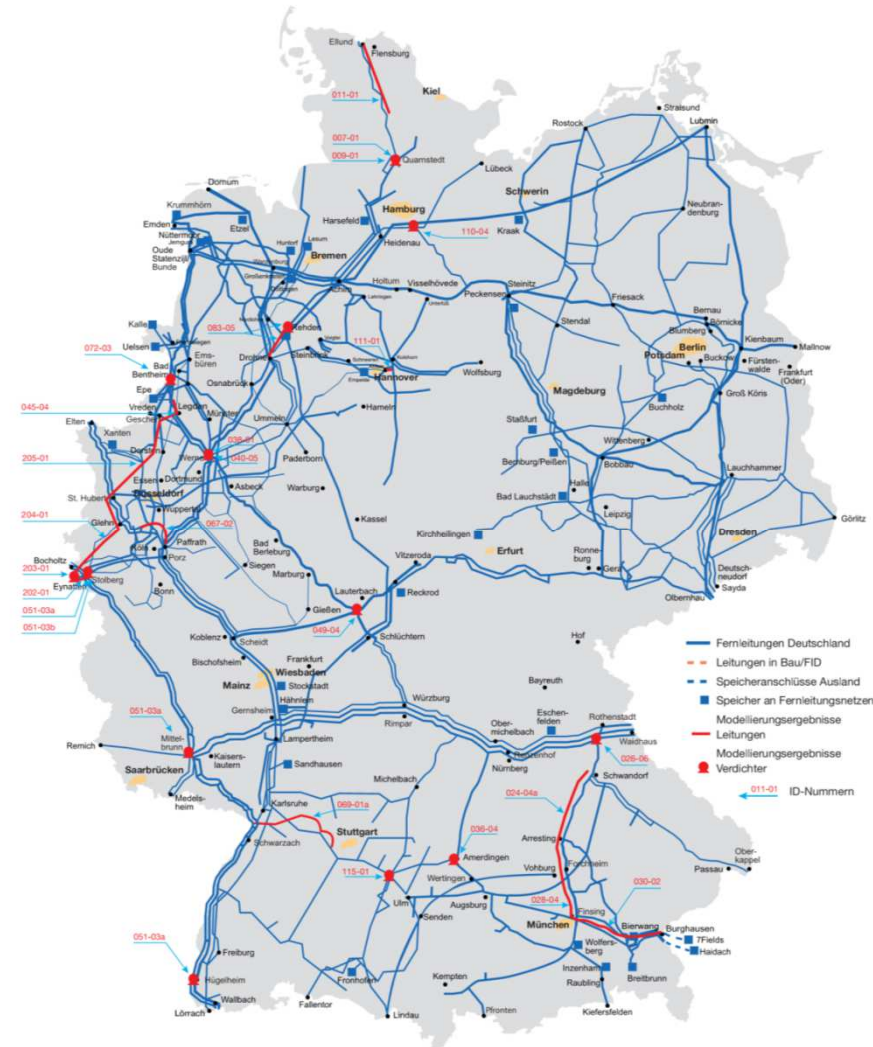


Ergebnisse des Entwurfs zum NEP 2014

- Dieser dritte deutschlandweite Netzentwicklungsplan basiert auf dem von den FNB konsultierten und von der BNetzA am 16.10.2013 bestätigten Szenariorahmen.
- Die FNB sehen die vorgeschlagenen Maßnahmen des NEP 2013 im Wesentlichen durch die Ergebnisse des NEP 2014 bestätigt. Darüber hinaus sind in der Betrachtung bis 2024 zusätzliche Ausbaumaßnahmen erforderlich, die durch folgende Faktoren bedingt sind:
 - Konkretisierter L-/H-Gas-Umstellungsbedarf
 - Betrachtung der L-Gas-Bilanz bis ins Jahr 2030
 - erhöhter H-Gas-Bedarf
 - Betrachtungen zu zukünftigen H-Gas-Quellen
 - erhöhter Kapazitätsbedarf an Gasspeichern
- Die FNB schlagen Netzausbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund **1,8 Mrd. €** bis zum Jahr 2019 und **3,1 Mrd. €** bis zum Jahr 2024 vor, die im Wesentlichen auf der Modellierungsvariante II.2 basieren.

Ergebnisse des Entwurfs zum NEP 2014

- ➔ Bei der Betrachtung der Versorgungssicherheit haben sich die FNB auf die L-/H-Gas-Umstellung konzentriert. Ein wichtiges Ergebnis ist der konkrete Vorschlag für die schrittweise Umstellung von heute mit L-Gas versorgten Gebieten auf H-Gas. Für die Zeit bis 2024 wurde im NEP 2014 zusätzlich benötigte H-Gas-Leistung entsprechend der H-Gas-Quellen-Aufteilung berücksichtigt.
- ➔ Das FNB-Kapazitätsprodukt für Kraftwerke (DZK) erfüllt die Erfordernisse für Gaskraftwerke, welche zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine wichtige Rolle spielen.



Ausbaumaßnahmen nach Modellierungsvariante II.2 bis zum Jahr 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vereinigung der
Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.

Georgenstraße 23 / D-10117 Berlin

Telefon +49 30 9210 23 50

Telefax +49 30 9210 23 543

info@fnb-gas.de

www.fnb-gas.de

Kurzzusammenfassung

- Die deutsche und europäische Gesetzgebung fordert die jährliche Erstellung eines nationalen Netzentwicklungsplans (NEP). Alle zwei Jahre ist ein europaweiter zehnjähriger Netzentwicklungsplan (TYNDP) zu erstellen. Die Netzbetreiber sind hierbei verpflichtet mehrfach die Öffentlichkeit zu konsultieren.
- Der deutsche Netzentwicklungsplan enthält Beschreibungen der Bedarfsszenarien, der Eingangsgrößen zur Modellierung sowie eine Bestandsaufnahme der aktuellen Versorgungssituation im Gasmarkt. Die aus dem NEP resultierenden Ausbaubedarfe werden durch die Regulierungsbehörde (BNetzA) bestätigt.
- Der TYNDP ist der europäische Netzentwicklungsplan, er baut auf den GRIPs der einzelnen Regionen auf, seine Ergebnisse sind nicht verbindlich. Die Konsistenz des NEP mit dem TYNDP ist sicher zu stellen.
- Die FNB schlagen ermittelte Netzausbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund **1,8 Mrd. €** bis zum Jahr 2019 und **3,1 Mrd. €** bis zum Jahr 2024 vor, die im Wesentlichen auf der Modellierungsvariante II.2 basieren.
- Die FNB sehen die vorgeschlagenen Maßnahmen des NEP 2013 im Wesentlichen durch die Ergebnisse des NEP 2014 bestätigt. Darüber hinaus sind in der Betrachtung bis 2024 zusätzliche Ausbaumaßnahmen erforderlich, die durch folgende Faktoren bedingt sind: Konkretisierter L-/H-Gas-Umstellungsbedarf, erhöhter H-Gas-Bedarf, erhöhter Kapazitätsbedarf an Gasspeichern und in nachgelagerten Netzen.